



# HESSISCHER LANDTAG

31. 10. 2022

## Kleine Anfrage

**Karl Hermann Bolldorf (AfD) und Erich Heidkamp (AfD) vom 15.09.2022****Repräsentation des Landes Hessen im Europäischen Ausschuss der Regionen****und**

## Antwort

**Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Gemäß Art. 300 Abs. 1 AEUV ist der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) ein beratendes Gremium innerhalb der EU, das die Interessen der Städte, Gemeinden und Regionen der Mitgliedsstaaten auf europäischer Ebene vertritt. Im Rechtsetzungsprozess der EU verfügt der AdR nur über ein formales Beteiligungsrecht; die Standpunkte des AdR sind für das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Kommission nicht unionsrechtlich bindend. Seit dem 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon besteht jedoch eine Anhörungspflicht für die Regionen und Kommunen in der prälegislativen Phase, welche bei entsprechender Verletzung des Mitspracherechts vor dem Europäischen Gerichtshof eingeklagt werden kann. Der AdR besteht aus 329 gewählten Mandatsträgern der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften der 27 EU-Mitgliedsstaaten, deren Amtszeit auf fünf Jahre bei zulässiger Wiederernennung beziffert ist (vgl. Art. 300 Abs. 3 AEUV und Art. 302 Abs. 1 AEUV). Auch Hessen gehört diesem Gremium seit vielen Jahren durch einen gewählten Vertreter an, etwa durch den ehemaligen Staatssekretär, Herrn Mark Weinmeister (CDU), von 2014 bis 2022. Mit Beschluss des Landtages vom 02.02.2022 repräsentiert der Staatssekretär für Europaangelegenheiten, Herr Uwe Becker (CDU), das Land Hessen für die verbleibende Amtszeit der 7. Mandatsperiode (2020 bis 2025) im AdR.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist die Anwesenheitsquote des hessischen Vertreters an den Plenartagungen und Sitzungen der Fachkommissionen des AdR seit Januar 2019?

Im Berichtszeitraum war Hessen durch Staatssekretär Mark Weinmeister (bis Januar 2022) und Staatssekretär Uwe Becker (seit April 2022) im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) vertreten. Die Anwesenheitsquote des hessischen AdR-Mitglieds bei den Plenarsitzungen und Fachkommissionssitzungen seit Januar 2019 liegt bei rund 85 %.

Frage 2. In welchen Fachkommissionen, interregionalen Gruppen und Versammlungen (bspw. CORLEAP, ARLEM) des AdR ist der hessische Vertreter Mitglied?

Staatssekretär Becker als hessischer Vertreter im Ausschuss der Regionen ist aktuell Mitglied in den Fachkommissionen NAT für Natürliche Ressourcen und ECON für Wirtschaftspolitik.

Frage 3. An der Erarbeitung welcher Stellungnahmen, Berichte, Entschließungen oder ähnlicher „parlamentarischer Initiativen“ des AdR mit welchem konkreten Inhalt war der hessische Vertreter – federführend, mitverfassend oder beratend – seit Januar 2019 beteiligt und wie lautete das jeweilige Abstimmungsergebnis hierzu im Einzelnen?

Von Januar 2019 bis Januar 2022 war Staatssekretär Weinmeister hessisches Mitglied im Ausschuss der Regionen. Er war Berichterstatter der AdR-Stellungnahme „Eine Strategie zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas und eine europäische Datenstrategie“ (COR-2020-02354-00-01-AC-TRA). Diese Stellungnahme wurde vom Plenum des AdR im Oktober 2020 einstimmig verabschiedet.

Zudem war Staatssekretär Weinmeister Berichterstatter der AdR-Stellungnahme „Europäische digitale Identität“ (COR-2021-03686-00-00-AC-TRA). Diese Stellungnahme wurde vom Plenum des AdR im Oktober 2021 einstimmig verabschiedet.

Außerdem hat das hessische AdR-Mitglied in seinen Fachkommissionen sowie in den Plenarsitzungen die Möglichkeit, die Inhalte von Stellungnahmeentwürfen mit der Einreichung von Änderungsanträgen zu beeinflussen. Die Inhalte der Stellungnahmen und die Änderungsanträge sind über die Webseiten des AdR zugänglich (→ <https://memportal.cor.europa.eu/Meeting/CommitteeAgenda>).

Frage 4. Wie definiert die Landesregierung „hessische Interessen [...] auf europäischer Ebene“ (vgl. S. 44 des Koalitionsvertrages) und welche politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielsetzungen subsumiert sie hierunter im Zusammenhang mit der Repräsentation Hessens im AdR?

Die Hessische Landesregierung ist dem Wohl der hessischen Bürgerinnen und Bürger verpflichtet. Dies gilt selbstverständlich auch für die Mitwirkung am legislativen Handeln der Europäischen Union. Ein Großteil der europäischen Vorhaben betreffen die Bürgerinnen und Bürger direkt, etwa in den Bereichen des Datenschutzes, des Wegfalls von Roaming-Gebühren innerhalb der EU sowie der Reisefreiheit. Andere Vorhaben haben eine mittelbare Wirkung und zielen auf die Verbesserung von Rahmenbedingungen ab, z. B. im Bereich des Binnenmarktes oder im Bereich Klima- und Umweltschutz. Im AdR werden solche Vorhaben aus Sicht der Kommunen, Städte und Regionen bewertet und die Auswirkungen auf die Kommunen, Städte und Regionen in den Blick genommen. Dabei betonen die hessischen Vertreter auch die regionalen Besonderheiten des Landes Hessen, wie etwa den Finanzplatz Frankfurt am Main, den Frankfurter Flughafen, die chemische Industrie oder die Förderung von KMUs und der hessischen Wissenschafts- und Forschungslandschaft.

Im AdR setzt sich das hessische Mitglied durch Berichterstattungen, Einbringung von Entschlüssen, Stellung von Änderungsanträgen, die Organisation von Fachexkursionen und Bürgerdialogen sowie die Übernahme der politischen Koordination/stellvertretenden Vorsitz einer Fachkommission für die Umsetzung hessischer Interessen auf europäischer Ebene ein.

Frage 5. Wie setzt sich die Landesregierung auf europäischer Ebene sowie innerhalb des AdR für eine Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten der Regionen und Kommunen im Rechtsetzungsprozess der EU ein?

Innerhalb des AdR unterstützt das hessische Mitglied die Beteiligungsmöglichkeiten der Regionen und Kommunen an den beratenden Arbeiten des AdR gegenüber den gesetzgebenden EU-Institutionen in Form von Berichterstattungen, Stellung von Änderungsanträgen für Stellungnahmen und Entschlüssen, Abstimmungen sowie durch den Meinungsaustausch in den AdR-Fraktionen und nationalen Delegationen des AdR.

Außerhalb des AdR setzt sich die Hessische Landesregierung für eine Stärkung der Regionen im Rechtsetzungsprozess in Gesprächen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, der Kommission und Vertretern von Mitgliedstaaten ein.

Frage 6. Bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des Abschlussberichts der Konferenz zur Zukunft Europas (vgl. → <https://futureu.europa.eu/pages/reporting?format=html&locale=de>) als angemessen, um die Bedeutung der Regionen sowie die Funktion des AdR im Zeitalter einer immer weiter fortschreitenden Europäisierung zu stärken?

Die Ergebnisse des Abschlussberichts der Konferenz zur Zukunft Europas basieren auf den interinstitutionell zusammengetragenen Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger, die sich an der Konferenz beteiligt haben. Neben dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission haben sich auch die nationalen Parlamente an der Zukunftskonferenz beteiligt. Den Bundesrat vertrat neben der Ministerin für Europaangelegenheiten aus Niedersachsen auch die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten.

Bei der Formulierung von politischen Erwartungen durch die Bürgerinnen und Bürger wurden kaum strukturelle Fragen adressiert. Gleichwohl ist der Wunsch, die regionale Ebene bei der Politikgestaltung stärker einzubeziehen, in den Empfehlungen zu erkennen. Der Ausschuss der Regionen ist an einigen Stellen explizit erwähnt, z. B. bei der Forderung, diesen in den Prozess der Bürgerbeteiligung einzubeziehen. In Bezug auf die Entscheidungsfindung in der Europäischen Union wird zudem festgestellt, dass eine bessere Einbeziehung der subnationalen Ebene und des Ausschusses der Regionen dazu beitrage, den bei der Umsetzung des EU-Rechts gemachten Erfahrungen besser Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wurde der AdR im Bereich der Förderung des europäischen kulturellen Austauschs und bei der Unterstützung von Partnerschaften zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erwähnt.

Die Hessische Landesregierung nimmt die auf Basis der Bürgerbeteiligung formulierten Empfehlungen der EU-Zukunftskonferenz sehr ernst. Dass die Rolle der regionalen Ebene und des

Ausschusses der Regionen an mehreren Stellen hervorgehoben wird, ist aus Sicht der Hessischen Landesregierung zu begrüßen.

Frage 7. In welcher Form begleitet die Landesregierung den Austausch des hessischen Vertreters im AdR mit den Kommunen bzw. kommunalen Spitzenverbänden in Hessen hinsichtlich der Auswirkungen der EU-Rechtsetzung auf die Kommunen sowie sich daraus ergebender politischer Handlungsfelder?

Jeder der kommunalen Spitzenverbände ist auf Bundesebene mit jeweils einem Mitglied und einem Stellvertreter im AdR vertreten. Mit diesen Mitgliedern findet von hessischer Seite ein direkter Austausch statt, so mit Landrat Thomas Habermann (Deutscher Landkreistag), Oberbürgermeister Uwe Conradt (Deutscher Städtetag) sowie Bürgermeister Eckhard Ruthemeyer (Deutscher Städte- und Gemeindebund). Dieser Austausch findet u. a. in den vorbereitenden Sitzungen zu den AdR-Plenarsitzungen im Rahmen der deutschen AdR-Delegation statt. Außerdem unterstützt das hessische AdR-Mitglied die Anliegen der kommunalen Spitzenverbände durch Mitzeichnungen der von ihren AdR-Mitgliedern gestellten Änderungsanträge zu AdR-Stellungnahmen zu kommunalen Belangen wie auch die Inhalte der Berichterstattungen von AdR-Mitgliedern der kommunalen Spitzenverbände zu ausgesuchten Themen unterstützt werden.

Frage 8. Inwieweit beteiligt sich die Landesregierung im Einklang mit den seit Mai 2018 bestehenden Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit am außen- und entwicklungspolitischen Engagement des AdR, u. a. im Zusammenhang mit der „Versammlung Europa-Mittelmeer (ARLEM)“?

Seit Mai 2018 gab es keine spezifischen AdR-Stellungnahmen zur Entwicklungszusammenarbeit. Das hessische AdR-Mitglied ist kein Mitglied der Fachkommission CIVEX, die im AdR fachlich u. a. für die Außenbeziehungen der EU zuständig ist.

Frage 9. Wie engagiert sich Hessen in der Europäischen Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine, welche in der 150. AdR-Plenartagung im Juni 2022 gegründet wurde?

Der AdR hat am 30.06.2022 gemeinsam mit seinen Partnerverbänden der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU und der Ukraine die Europäische Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau geschaffen, die den Städten und Regionen aus der EU und der Ukraine sowie ihren nationalen repräsentativen Verbänden die Zusammenarbeit ermöglichen soll. Die Allianz wurde gegründet, um die gemeinsamen Anstrengungen zu koordinieren, welche die europäischen Städte und Regionen zur Unterstützung eines effizienten und nachhaltigen Wiederaufbaus der Ukraine zu ergreifen bereit sind. Außerdem sollen die Kontakte und die Zusammenarbeit ihrer wichtigsten Partner mit den EU-Institutionen und im Rahmen der Plattform für den Wiederaufbau der Ukraine sowie zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU und der Ukraine und ihren Verbänden vereinfacht werden. Informationen und Rückmeldungen an die EU-Institutionen und die Plattform für den Wiederaufbau der Ukraine sollen bereitgestellt werden und der politische Dialog mit der lokalen und regionalen Ebene, welche die Wiederaufbaubemühungen begleiten, soll gefördert werden. Weiterhin soll Fachwissen in den Bereichen Kapazitätsaufbau, gute Regierungsführung und technische Hilfe für Städte und Regionen in der Ukraine bereitgestellt werden.

Bisher sind keine deutschen Länder oder deutschen kommunalen Spitzenverbände Mitglied der Europäischen Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine. Derzeit läuft eine Abfrage über die deutsche AdR-Delegation an die Länder und kommunalen Spitzenverbände, welche Maßnahmen und Initiativen es aktuell zur Unterstützung und den Wiederaufbau der Ukraine, z. B. in Bezug auf die Aufnahme und Unterstützung von Geflüchteten bereits gibt und in welchen Netzwerken Länder und kommunale Spitzenverbände bereits vertreten sind. Der Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine sind im Wesentlichen bisher nur die europäischen kommunalen Spitzenverbände (CEMR, Eurocities) beigetreten, aber bisher keine einzelnen Regionen/Länder oder nationale kommunale Spitzenverbände.

Wiesbaden, 20. Oktober 2022

**Lucia Puttrich**